

Antrag auf Zulassung zur Prüfung zum/zur
„Geprüften Rechtsfachwirt/in“

ANMELDESCHLUSS: 21. DEZEMBER 2023

Rechtsanwaltskammer Freiburg
Eisenbahnstr. 66
79098 Freiburg
Fax: +49 (0) 761 286 261
E-Mail: info@rak-freiburg.de

Hiermit stelle ich den Antrag auf Zulassung zur Prüfung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“. Es gilt die Prüfungsordnung der RAK Freiburg (abrufbar über www.rak-freiburg.de)

1. Personalien

Familienname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße	PLZ, Ort
Telefon privat	Telefon geschäftlich
E-Mail privat	E-Mail geschäftlich
Derzeitiger Arbeitgeber mit Anschrift	

2. Berufsausbildung

Berufsausbildung als Rechtsanwalts-/ReNo-Fachangestellte/r ja nein

Prüfung abgelegt vor der RAK _____ im

Jahr _____

Berufsausbildung in anderem Beruf ja nein

nämlich im Beruf _____ im

Jahr _____

Ich habe bereits an einer Prüfung zur/zum Geprüften Rechtsfachwirt/in teilgenommen ja nein

Bei bisheriger Teilnahme an einer Fortbildungsprüfung zur/zum Geprüften Rechtsfachwirt/in auszufüllen:

1. Prüfung im Jahr:	vor der RAK
2. Prüfung im Jahr:	vor der RAK

Folgende Anlagen müssen diesem Antrag beigelegt werden: (Sofern noch nicht geschehen)

- Abschlusszeugnis** der Kammer über Ausbildung mit Gesamtnote als RA-Fachangestellte/r, RA-Fach und Notarfachangestellte/r, Notarfachangestellte/r oder Patentanwaltsfachangestellte/r
- Bescheinigung/Zeugnis** des Arbeitgebers über mindestens 2 Jahre Berufspraxis am 1. Prüfungstag (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 Prüfungsordnung) **oder**
Nachweis über mindestens **sechsjährige Berufspraxis** am 1. Prüfungstag (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 Prüfungsordnung) **oder**
Nachweis von **sonstigen Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen**, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 8 Abs. 3 Prüfungsordnung)
- Lebenslauf** mit beruflichem Werdegang ohne Anlagen
- RAK-Bescheid** über nicht bestandene Prüfung zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt/in

(Bitte zutreffendes ankreuzen und Unterlagen beifügen)

Wichtige Hinweise:

Die Prüfungsgebühr in Höhe von **€ 300,00** bitten wir, auf folgendes Konto zu überweisen: BW-Bank Freiburg, **IBAN: DE97 6005 0101 7438 5046 14, BIC: SOLADEST**. Nach Eingang der Prüfungsgebühr bei der RAK Freiburg wird Ihr Antrag bearbeitet.

Die Anmeldung kann bis zum unmittelbaren Prüfungsbeginn schriftlich widerrufen werden. In diesem Fall wird eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 20 % der aktuellen Prüfungsgebühr erhoben.

Ein unentschuldigtes Fehlen oder ein ungerechtfertigter Abbruch des laufenden Prüfungsverfahrens kann zum Nichtbestehen der Prüfung führen. Die Prüfungsgebühr wird dann in voller Höhe fällig.

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß. Die Prüfungsgebühr werde ich unmittelbar überweisen. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zulassung zur Folge haben. Von den obigen Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in